

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zusammenfassung
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 108.

Mittwoch, 12. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bereitsjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf. durch unsere Ladegut im Haus 1 Markt 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Aufzuges bis vormittag 9 Uhr sind gestattet.

Rotationssatz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs soll
Dienstag, den 25. Mai 1909, von nachmittags 6 Uhr ab,

in den Räumen der „Elbterrasse“ hier ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 23. Mai 1909 mittags in den auf der Matschanzlei und in der „Elbterrasse“ ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gededes (einschließlich Musik) ist auf 3 M. 50 Pf. festgesetzt.

Riesa, am 11. Mai 1909.

Heldner, Oberjustizrat.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die unterzeichneten Behörden richten an alle Eigentümer, Nutznießer oder Bewirtschafter von Grundstücken, auf denen die Dicke (Cirsium arvense) anzutreffen ist, die dringende Mahnung,

diese Dicke und — wenn erforderlich — auch andere Dickearten auf den in ihrem Besitz oder in ihrer Nutzung befindlichen Grundstücken, als Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Uferböschungen, Eisenbahndämmen, brach liegenden Bauplänen, sowie auf Acker, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenbestandes augänglich sind, Wiesen, Weiden, Hüttungen, Waldbüschen und Waldrändern derart rechtzeitig zu vertilgen, daß dieselben in größerer Anzahl nicht im blühenden oder reifen Zustande angetroffen werden.

Hierbei ist zu beachten, daß das bloße Abschneiden und Vernichten der Dicke lösbar vor der Reife zwar die Gefahr der Samenverbreitung beseitigt, daß aber dadurch eine Weiterverbreitung durch die Wurzelbrut nicht gehindert wird und daher alljährlich diese Arbeit wiederholt werden müßte.

Es ist daher das Ausstechen der Wurzel wünschamer und vorzuziehen. Hier ist freilich die Tiefe des Ausstechs maßgebend für den Erfolg, da an den zurückbleibenden Wurzelpartien — bis zu 20 und 25 cm hinab — neue Stammknospen entstehen und unter günstigen Umständen sich emporarbeiten. Wenn nicht — wie es schon vielfach geschieht — durch das Ausstechen der jungen Dicke mit dem Messer im Frühjahr dem Auskommen der Dicke genügend vorgebeugt werden kann, so ist darauf hinzuwiesen, daß zur Erleichterung des Ausstechens man die Dickezangen, mit denen die Wurzel dicht unter der Oberfläche gepackt und ausgezogen wird (besonders wirksam nach ausgiebigem Regen), und die Dickezangen, die, in den Boden eingehakt, die Wurzel tief unten abziehen, worauf sie lang herausgezogen wird, hat.

Die ausgezogenen Dickezangen und Dickezangen sind zu beseitigen — zu verarbeiten —.

Zur Bekämpfung der Ausbreitung der Dicke ist auch auf die Reinheit des Saatgutes zu achten.

Im übrigen mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Säuberung der Felder von Unkraut — und so auch von der Dicke — im eigenen Interesse der Feldbesitzer liegt, da eine durch Auskrupfen von Unkraut befreite Feldfläche nachweislich stets einen höheren Ertrag liefert, als eine gleiche Fläche, auf welcher dasselbe ungezüchtigt wuchert.

Bernachlässigungen in dem vorstehend angeordneten werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 12. Mai 1909.

* Richtamtsbericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Stadtvorortesaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten. Vom Kollegium schied ein Mitglied und zwar Herr Rechtsanwalt Fischer. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider sowie die Herren Stadträte Niedel und Pietzschmann zugegen.

1. Es gelangt die Rechnung der Stadthauptpost für das Jahr 1907 durch den Vorstand zum Vortrag. Die Rechnung ist als günstig zu bezeichnen. Gegenüber dem Haushaltplan für 1907 sind Überschreitungen in Höhe von 6792,07 M. vorgekommen. 27 650,70 M. die für 1907 verfülligt, aber nicht verwendet wurden, weil die Arbeiten, für die sie bestimmt waren, 1907 nicht ausgeführt werden sind, wurden auf das andere Jahr vorgetragen. Die Rechnung hat Herrn Verbandsdirektor Edner vorgelegen. Die von diesem gezogenen Erinnerungen sind vom Rat geprüft und erledigt worden, der nunmehr dem Kollegium die Richtigstellung der Rechnung und die Nachverfügung der Überschreitungen in Höhe von 6792,07 M. empfohlen. Das Kollegium beschloß in diesem Sinne. Einer Anregung des Herrn Romberg, künftig die Rechnung, bevor sie in der

Stadtverordnetenversammlung zum Vortrag gelangt, einigen Herren aus dem Kollegium zur Prüfung zu übergeben, aus deren Mitte dann im Plenum ein kurzes Referat erstattet wird, soll entsprochen werden. Die Neuerung hat den Zweck, die Richtigstellung der Rechnung durch das Kollegium einfacher und weniger zeitraubend (gestern $\frac{1}{4}$ Stunde) zu gestalten.

2. Der Schlach- und Hallenmeister am hiesigen städtischen Schlachthof Herr Reinhardt hat seine Stelle für den 31. Juli d. J. gekündigt und der Rat hat beschlossen, ihm für diesen Zeitpunkt seine Entlassung zu bewilligen. Ferner war vom Rat ins Auge gefaßt worden, die Stelle mit einem Gehalt von 1200 M. sowie freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung im Werte von 200 M. und 120 M. Wohnungsgeld auszuschreiben. Erforderlich für die Bewerber ist die Ablegung der Meisterprüfung im Fleischhandwerk. Nach der Ratsovorlage sollte der neue Hallenmeister denselben Gehalt bekommen, der für den Posten festgesetzt wurde, als der Schlachthof gebaut wurde. 50 Mark würde der Gehalt allerdings höher gewesen sein, und zwar dadurch, daß dem neuen Hallenmeister aus Gewerbmäßigkeitgründen freie Zeuerung gewährt werden sollte. Die Bemerkung des Herrn Reiter, daß dem Hallenmeister außerdem ein 5%iger Anteil an dem Ertrags des Freibauverkaufs zufalle, wofür es den Freibauverkauf und die Reinigung des Raumes zu

besorgen habe, ruft eine längere Debatte hervor. Herr Stadtrat Pietzschmann wünscht, daß diese Einrichtung, die sich sehr gut bewährt habe, auch weiterhin bestehen bleibe. Herr Reiter ist nicht dagegen, wünscht aber, daß bei der Ausschreibung der Stelle mit angegeben werde, daß der Hallenmeister außer dem Gehalt von 1200 M. noch diese Entschädigung, die noch seiner Schätzung 300 M. jährlich beträgt, erhalten. Herr Langenfeld ist gegen die 5%ige Entschädigung, wünscht viele mehr, daß ein Fixum ausgezogen und dem Hallenmeister der Freibauverkauf entzogen werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bittet, diese Angelegenheit dem Rate zur Prüfung zu überlassen und schlägt vor, die Ausschreibung in der Weise erfolgen zu lassen, daß der Hallenmeister außer seinem Jahresgehalt eventuell eine Vergütung von 5% der Einnahmen beim Freibauverkauf, den er mit zu übernehmen habe, erhalten. Da auch nach dieser Vorschlag das Kollegium Beruhigung nicht fände und hinsichtlich der Regelung der Wohnungsgeldfrage ebenfalls Meinungsverschiedenheiten austreten, so zog Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Ratsovorlage kürzer Hand zurück. Die Ausschreibung der Stelle wird nunmehr in der Weise wie früher erfolgen.

3. Die hiesige Handelschule hat an die Staatsregierung das Eruchen gerichtet, ihr für die Zukunft eine höhere Gehalts aus Staatsmitteln zu gewähren, als wie

Das gute Riebeck-Bier.